

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

**453. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Immobilien und Facility Management“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Expert_in in Immobilien und Facility Management / AEP, 90 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „Immobilien und Facility Management“ hat zum Ziel national und international ausgerichtete immobilienbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten in rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher und managementorientierter Hinsicht zu vermitteln. Themenschwerpunkte werden dabei in der Entwicklung, Bewirtschaftung, Betrieb und Wertsteigerung von Immobilien gesetzt.

Die Immobilienwirtschaft steht vor ständigen Veränderungen und Herausforderungen. Das Weiterbildungsprogramm Immobilien und Facility Management vermittelt die entscheidenden Fähigkeiten im Facility Management, Asset Management und Project Development.

Studierende erwerben Fähigkeiten, Immobilien über deren gesamten Lebenszyklus hinweg, von der Akquisition, Konzeption, Entwicklung, Planung, Errichtung, Betrieb, Redevelopment, Veräußerung bzw. Deinvestition erfolgreich zu begleiten. Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden lösungsorientierte Kompetenzen, die sie befähigen, komplexe Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln. Absolvent_innen haben jene Kompetenzen, welche für eine erfolgreiche Tätigkeit im Kontext des professionellen technischen und rechtskonformen Betriebs von zukunftsfähigen Gebäuden und anderen Immobilien-Objekten erforderlich sind und zur Steigerung von Wertschöpfung in Organisationen der Immobilienwirtschaft beitragen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Konzepte zum Betrieb von Gebäuden mit Schwerpunkt auf Energie- und Instandhaltungsmanagement anwenden.
- lebenszyklusorientierte nachhaltige, klimaresiliente und zukunftsfähige, Immobilien entwickeln.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

- Konzepte zukunftsfähiger Sanierungen des Gebäudebestands, sowie Konzepte der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenmanagements für Gebäude beurteilen und in die Praxis umsetzen.
- ihr individuelles Handeln hinsichtlich Implikationen auf Gender & Diversität sowie Nachhaltigkeit in ihrem immobilienberuflichen Umfeld reflektieren.
- im Rahmen des Asset Managements Immobilienwerte steigern und Transaktionen managen.
- Strategien im Bereich Asset-, Facility-, Corporate Real Estate- und Immobilien Portfolio Management formulieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert **vier** Semester und umfasst insgesamt **90** ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudierendauer beträgt 15 Semester.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV und 2jährige Berufserfahrung,
oder
- (2) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung, wobei Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden können.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm setzt sich aus den Modulen der Weiterbildungsprogramme „Real Estate Asset Management“ (REAM), „Facility Management“ (FM) und „Real Estate Project Development“ (REPD) im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten sowie Wissenschaftlichem Arbeiten im Umfang von 18 ECTS zusammen.

Module	ECTS-Punkte
Real Estate Asset Management	24
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Asset Management“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
Facility Management	24
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Facility Management“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
Real Estate Project Development	24
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Real Estate Project Development“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
Wissenschaftliches Arbeiten	18
Strukturiertes Wissenschaftliches Arbeiten	6
Abschlussarbeit	12
Summe	90

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- (2) Verfassung und positive Beurteilung einer Abschlussarbeit.
- (3) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Programms. Gegenstand dieser Prüfung sind die Präsentation und die Verteidigung der Abschlussarbeit. Die Zulassung zu dieser kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Prüfungen laut Abs.1 sowie die positive Beurteilung der Abschlussarbeit voraus.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsprogramms sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische_r Expert_in in Immobilien und Facility Management“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.